



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 39/2013
20. November 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 901 - Im Hölken - 1. Änderung	2
• Bebauungsplan 989 - Langerfelder Straße / Klippe -	4
• Bebauungsplan 1107 V - Heidter Straße / Rädchen - 1. Änderung	6
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal	9
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	18
• Öffentliche Zustellungen	19

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

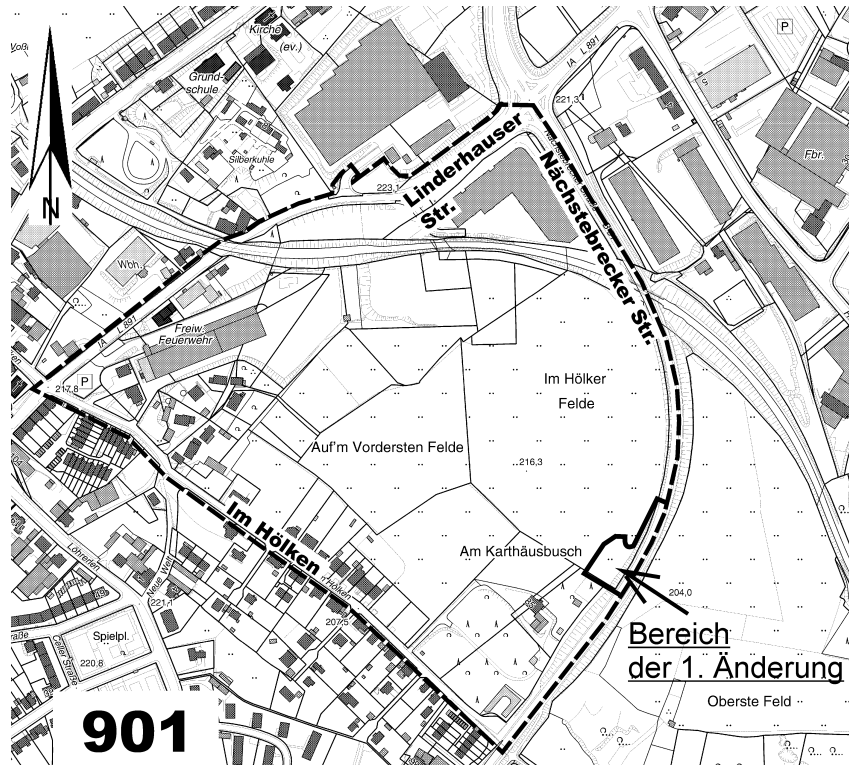
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 03.07.2006

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung gemäß §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 901 – Im Hölken – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich, der begrenzt wird durch die Linderhauser Straße im Nordwesten, die Nächstebrecker Straße im Osten und die Straße Im Hölken im Südwesten. Innerhalb dieses Geltungsbereiches ist durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine Teilfläche im nördlichen Teil des Bebauungsplans betroffen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan rückwirkend zum 03.07.2006 in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn

sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.a. Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.06.2005 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1818), die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 14.11.2013
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 13.06.2005

Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2850) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung 989 – Langerfelder Straße / Klippe -

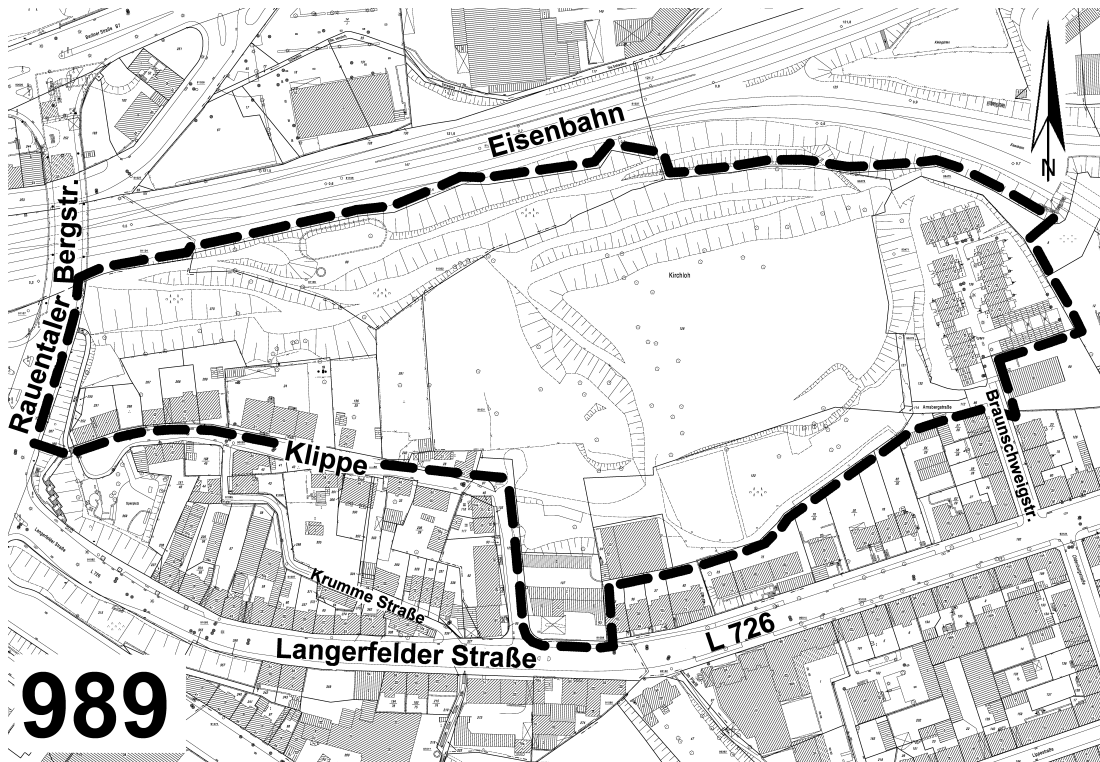
Gebiet: Siehe Bebauungsplan 989

Beschluß des Rates der Stadt vom 20.12.2004

Verfügung der Bezirksregierung vom 10.05.2005 (35.2-11.14)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.12.2004 den nachstehend genannten Bauleitplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 989 – Langerfelder Straße / Klippe -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst in etwa das Gebiet zwischen der Rauentaler Bergstraße im Westen, der Bahnlinie im Norden, der Braunschweigstraße im Osten, sowie südlich entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Langerfelder Straße zwischen den Wohnhäusern Nr. 67 und Nr. 93, sowie im Weiteren dem Straßenverlauf Klippe folgend bis zur westlichen Planbegrenzung.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne rückwirkend zum 13.06.2005 in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis

12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.a. Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2850), die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 14.11.2013
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

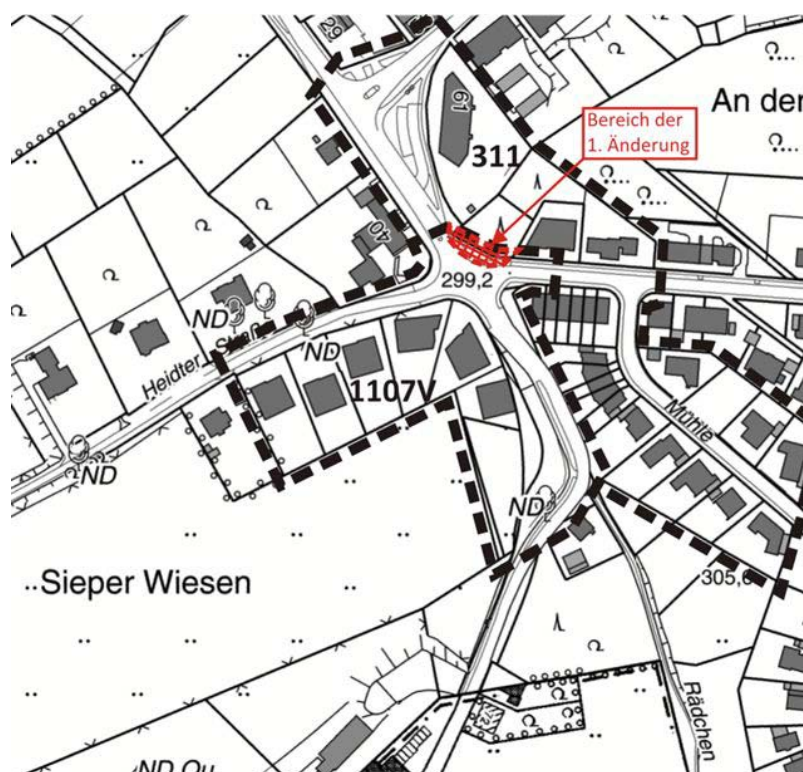
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 05.12.2013 bis 13.01.2014 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 06.11.2013 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung und die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1107 V – Heidter Straße / Rädchen – 1. Änderung gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V - Heidter Straße / Rädchen - umfasst eine zwischen dem Grundstück Heidter Straße 65 und der Straßenfläche selbst liegende, konvex geformte Fläche. Sie besitzt die maximale Ausdehnung von ca. 22 m Breite und die Tiefe von ca. 4 m. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V wird vergrößert um eine ca. 1 qm große, nordwestlich anliegende Fläche aus dem Bebauungsplan 311 – Rädchen -.
2. Die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 wird abgesehen, das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird, aufgrund der geringen Betroffenheit, ebenfalls abgesehen.

Der Ausschuss schließt sich im Übrigen dem ergänzenden Prüfauftrag der BV Ronsdorf vom 05.11.12 an.



Planungsziel: Änderung der Festsetzung einer Straßenfläche in nichtüberbaubare Grundstücksfläche für die Anlegung von Stellplätzen.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 05.12.2013 bis 13.01.2014 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1107V ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1107V des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 06.11.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und

Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 14.11.2013

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal

Gemäß §§ 24 und 71 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, 394), fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen im Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Wuppertal auf.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509 und 1999 S. 70), geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372) sowie der §§ 25, 26, 31 KWahlO sowie auf das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 weise ich hin.

Sämtliche Wahlvorschläge sind bis zum **7. April 2014 18.00 Uhr** (48. Tag vor der Wahl) in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Wuppertal, Wahlbehörde (Ressort 101.4), Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Postanschrift: 42269 Wuppertal), Zimmer C- 296, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher beseitigt werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der vorgenannten Dienststelle kostenlos ausgegeben werden. Dort kann auch die Abgrenzung der 10 Stadtbezirke und der 33 Wahlbezirke eingesehen werden.

Wenn in dieser amtlichen Bekanntmachung bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nur die männliche Form verwandt wird, geschieht dies ausschließlich zur Erleichterung der Lesbarkeit und soll keine Diskriminierung darstellen. Selbstverständlich sind Frauen in gleichem Maße wie Männer aufgefordert, sich um politische Mandate zu bewerben.

1. Gemeinsame Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können keine Reserveliste für die Wahl des Rates und keinen Wahlvorschlag für die Bezirksvertretungen einreichen.

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber sowie die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer** Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. **Stimmberechtigt** ist, wer **am Tage des Zusammentritts der Versammlung** im Wahlgebiet für die Kommunalwahl wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet für die Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung und der Bewerber ist frühestens 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode (21.10.2009), folglich ab dem 21.04.2013, jedoch frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zulässig.

Gegen den Beschluss der Mitglieder- oder Vertreterversammlung kann die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber, die Festlegung der Reihenfolge auf Bewerberlisten sowie ggfs. die Bestimmung von Ersatzbewerbern in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Als Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer wählbar ist. **Wählbar** ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. **Wahlberechtigt** für die Wahl in einem Wahlgebiet ist u. a., wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt und nicht vom Wahlrecht aufgrund einer Betreuung oder durch Richterspruch ausgeschlossen ist. Bewerben sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG, ist eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Anstellungsverhältnis erforderlich.

In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung des Wahlgebietes, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land NRW im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist,

- dass der für das Gebiet der Stadt Wuppertal zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen,
- dass sie eine schriftliche Satzung und
- ein Programm hat.

Dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben. Die Bekanntmachung des Innenministeriums NRW über die von der Nachweispflicht befreiten Parteien wird erst nach dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung im Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Gebiet der Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden. Auf das Verfahren nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KWahlO wird hingewiesen.

Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen von Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die von der Wahlbehörde kostenfrei ausgegeben werden. Bei Anforderung der Formblätter sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Parteien und Wählergruppen haben die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu bestätigen (§ 17 KWahlG).

Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal nach dem Muster der Anlage 14a und b bzw. Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter kann für die jeweilige Wahlart jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand Wahlvorschläge unterschiedlicher Wahlvorschlagsträger unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlages für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt. Je nach Wahlart ist eine unterschiedliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorzulegen; die Mindestwerte sind nachstehend jeweils angegeben.

Bei den Kommunalwahlen 2014 im Wahlgebiet Wuppertal sind von den Nachweisen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG sowie von der Sammlung von Unterstützungsunterschriften derzeit die Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW)
- DIE REPUBLIKANER (REP)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlags-träger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden (§ 15 Abs. 2 Satz 5 KWahlG).

Der jeweilige Wahlvorschlag soll auch die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und des Stellvertreters enthalten.

2. Wahl des Rates der Stadt

Von den 66 Mitgliedern des Rates der Stadt Wuppertal werden 33 in den Wahlbezirken und 33 aus den Reservelisten gewählt. Mit Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 habe ich die vom Wahlausschuss in der Sitzung am 30. April 2013 beschlossene Einteilung des Wuppertaler Stadtgebietes in 33 Wahlbezirke veröffentlicht.

2.1. Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden.
- Familienname und Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) und Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er von mindestens **20 im betreffenden Wahlbezirk** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG); dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung. Ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9a zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10a zur KWahlO abgegeben werden.

2.2. Wahlvorschlag für die Reserveliste

Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten.

Der Wahlvorschlag für die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht.
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) und Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG).

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzperson für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vorname des zu ersetzenden Bewerbers;

- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er von mindestens **100** Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerber einzeln nach dem Muster der Anlage 12b; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11b abgegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO erteilt werden. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

3. Wahl der Bezirksvertretungen

Auf die Bestimmungen des § 46 a KWahlG und des § 72 KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten, dass

- Listenwahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können,
- sich die Zahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten nach § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG ermittelt (vgl. auch die Aufstellung unter 4.),
- ein Bewerber unbeschadet seiner Bewerbung für die Wahl des Rates der Stadt nur in einem Listenwahlvorschlag benannt werden darf.

Der Listenwahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind.

§ 16 KWahlG findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der Listenwahlvorschlag von der für das Gebiet der Stadt Wuppertal zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein muss

Soll ein Bewerber in einem Listenwahlvorschlag Ersatzperson für einen in dem Listenwahlvorschlag benannten anderen Bewerber sein, so muss der Listenwahlvorschlag ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- die laufende Nummer des Listenwahlvorschlages, unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

Ist die Unterstützung des Wahlvorschlags erforderlich, muss er mindestens von der nach der Aufstellung unter Ziffer 4 genannten Zahl von Wahlberechtigten des betreffenden Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 46a Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen.

Dem Listenwahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO, dass er der Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Listenwahlvorschlag in einem Stadtbezirk der Stadt Wuppertal seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat; die Erklärung kann auch auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11c zur KWahlO gegeben werden.
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auf dem Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11c erteilt werden.
Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf einer Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt sind und die Bescheinigung auf dem Wahlbezirksvorschlag oder auf der Reserveliste vorhanden oder dem Wahlbezirksvorschlag oder der Reserveliste beigelegt ist.
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit der nach § 46a Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9b zur KWahlO gefertigt, die Versicherungen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10b zur KWahlO abgegeben werden. Einer Bescheinigung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der Stadt Wuppertal beigelegt ist.

Die Mitgliederzahl der Bezirksvertretungen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadtbezirke. Sie beträgt gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal - unbeschadet des in der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 46a Abs. 6 KWahlG geregelten Verhältnisausgleichs - für den Stadtbezirk

Elberfeld	19
Elberfeld West	15
Uellendahl-Katernberg	17
Vohwinkel	15
Cronenberg	15
Barmen	19
Oberbarmen	17
Heckinghausen	15
Langerfeld-Beyenburg	15
Ronsdorf	15

4. Das Wuppertaler Stadtgebiet ist in folgende Stadtbezirke und Wahlbezirke eingeteilt:

Stadtbezirk	Anzahl Unterstützungs- Unterschriften bei der Wahl der Bezirksvertretung	Wahlbezirk
0 Elberfeld	46	01 Elberfeld-Mitte 02 Hombüchel 03 Höchsten 04 Ostersbaum 05 Griffenberg 06 Friedrichsberg
1 Elberfeld West	21	11 Brill-Arrenberg 12 Nützenberg-Zoo 13 Sonnborn-Varresbeck
2 Uellendahl-Katernberg	31	21 Uellendahl-Ost 22 Uellendahl-West 23 Katernberg
3 Vohwinkel	24	31 Vohwinkel-Ost 32 Vohwinkel-West 33 Vohwinkel-Nord
4 Cronenberg	18	41 Cronenberg-Süd 42 Cronenberg-Nord
5 Barmen	44	51 Barmen-Mitte 52 Sedansberg 53 Loh 54 Unterbarmen-Clausen 55 Hatzfeld 56 Kothen-Lichtenplatz
6 Oberbarmen	32	61 Oberbarmen 62 Wichlinghausen-Süd 63 Wichlinghausen-Nord 64 Nächstebreck
7 Heckinghausen	16	71 Heckinghausen-West 72 Heckinghausen-Ost
8 Langerfeld-Beyenburg	20	81 Langerfeld-Nord 82 Langerfeld-Süd-Beyenburg
9 Ronsdorf	18	91 Ronsdorf-Ost 92 Ronsdorf-West

Anmerkung:

Maßgebend für die Berechnung ist nach § 78 Abs. 2 KWahlO die Anzahl der Wahlberechtigten nach der Auswertung des Wuppertaler Einwohnermelderegisters zum Stichtag 30. Juni 2012.

5. Wahltermin

Nach Art. 5 § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 finden die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 in der Zeit zwischen dem 1. April und dem 15. Juli statt; sie sollen am Tag der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

Gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013, durch Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalens im Ministerialblatt vom 6. November 2013, Ausgabe 2013 Nr. 27, finden die allgemeinen Neuwahlen des Rates der Stadt und zu den Bezirksvertretungen in der Stadt Wuppertal am **25. Mai 2014** statt.

Wuppertal, den 8. November 2014

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 4223799182
Nr. 4010645754
Nr. 3011291626
Nr. 4010516948
Nr. 4247508577
Nr. 3010447831
Nr. 3010479222
Nr. 3448162267

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 14.11.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3413016902
Nr. 3429246683
Nr. 3010023921
Nr. 3419532050

Wuppertal, den 14.11.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Witold Boguslaw Dziuba)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Witold Boguslaw Dziuba
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 - 12140177325
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Wolfgang Mortsiefer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wolfgang Mortsiefer
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 - 12140179297
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marek Lyszkowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marek Lyszkowski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 - 12140178349
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Przemyslaw Marek Szymas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Przemyslaw Marek Szymas
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 - 12140178877
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mariusz Kaminski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mariusz Kaminski
Ohne Festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 – 12140177747 12140177762
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dariusz Ostrowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Dariusz Ostrowski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 – 12140177580 12140177473
12142850143
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Pawel Kaprian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Pawel Kaprian
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 – 12140177259 12140179032
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Isaac Abkaban)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Isaac Abkaban
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 – 12140179511 12140179529
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Artur Janeczko)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Artur Janeczko
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 – 12140179370
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Uwe Mathias Hensel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Uwe Mathias Hensel
Auf dem Brahm 99, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 31.10.2013 304.52 – 12140176574
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma SiGeKo UG)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma SiGeKo UG
Buerer Str. 87 a, 45899 Gelsenkirchen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.10.2013, Kassenzeichen 0482 4330
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Schuhwerk

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sven Hoppe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, 865.24, Zimmer: 529
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sven Hoppe
Bireneichen 2, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.11.2013 865.24 BL 925/13 39148BG0502179
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Förstmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Brigitta Breidenbach)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.23, Zimmer: D 224
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Brigitta Breidenbach
Frobenstr. 20, 40470 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.10.2013, 83248310
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Rauch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Helga Boubekur-Wittkowsky)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 524
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Helga Boubekur-Wittkowsky
Wiesenweg 27 a, 53112 Bonn
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.11.2013, 39148BG0513189
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 22.11.2013

i. A.

gez.

Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Alexandru-Daniel Ghitan-Steiner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexandru-Daniel Ghitan-Steiner
Heinz-Kluncker-Str. 1, 42285 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.10.2013, 302.33-VA/W-QB 787



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 22.11.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Constantin Paste)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Constantin Paste
Rheintorstr. 22, 41460 Neuss

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.2013, 302.33-SA/W-QU 193



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 22.11.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Daniel Pawlowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Daniel Pawlowski
Wittener Str. 2, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.10.2013, 302.33-VA/W-QC 488
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 22.11.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Lukasz Jaros)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Lukasz Jaros
Vogelsaue 38, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2013, 302.33-GB/W-LJ 1992
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 22.11.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Jerzy Stefan Nowak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jerzy Stefan Nowak
Kaiserstr 69, 42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.10.2013, 001544524 SB 84

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 22.11.2013

i. A.

gez.

Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Antonio Sardelli)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-386
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Antonio Sardelli
Friedrich-Ebert-Str 260, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.10.2013, 060178347 SB 84

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 22.11.2013

i. A.

gez.

Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ammar Nagafi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ammar Nagafi
Hagener Straße 1, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.11.2013, 060181809 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Galya Ilieva)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Galya Ilieva
Hagenauer Str 8, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.10.2013, 001552345 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Christian Mancke)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-381
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Christian Mancke
Ritterstr. 56, 42659 Solingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.10.2013, 060177224 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dzemail Ramadani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-384
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dzemail Ramadani
Agnes-Miegel-Str 11, 42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.11.2013, 001560647 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sebastian Jurecki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-382
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sebastian Jurecki
Gustav-Freytag-Platz 1, 42327 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.11.2013, 060179899 SB 88
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Tim Meissner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Tim Meissner
Friedrich-Engels-Ring 24, 15562 Rüdersdorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.10.2013, 060181749 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Maik Rammin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 528
Bachstr. 2 in 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Maik Rammin
Steinweg, 25
42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 865.24 / 39148BG0508874 / 12.11.2013
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013
i. A.
gez.
Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Manuela Wiese)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 528
Bachstr. 2 in 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Manuela Wiese
Röderstr. 23, 01454 Radeberg
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 865.24 / 39148BG0535859 / 12.11.2013
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013
i. A.
gez.
Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Florian Schwesig)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-382
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Florian Schwesig
Kirchstr. 1, 48268 Greven
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.10.2013, 050049128 SB 3
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Martin Zymla)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D-205
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Martin Zymla
Erlenstr. 11, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.10.2013, Kz.: 0428 9773
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Heyder

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mohammad Agili)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mohammad Agili
In der Fleute 1, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.33/26796
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Vincenzo Fraello)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vincenzo Fraello
Bartholomaeusstr. 56, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.11.2013, 302.33-SA/ W-AE 108
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Zenon Rupniewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Zenon Rupniewski
Schwelmer Str. 111 A, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.11.2013, 302.33-VA/ W-QC 217
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Serje Ustrov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Serje Ustrov
Westring 33 A, 15366 Neuenhagen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.11.2013, 302.33-VA/ W-K 1027
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Johanna Helena Zielony)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 213
Winklerstr. 1-3, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Johanna Helena Zielony
Reinshagenstr. 44, 42369 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 32465466621670 / Mitwirkung / 14.11.2013
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 20.11.2013

i. A.

gez.

Jörg Haußner

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)